

VORSTANDSINFORMATION

Amtliches Mitgliederrundschreiben gemäß § 27 der Satzung der KZVLB



Vorstand:
Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender
Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender

Hausanschrift:
Helene-Lange-Straße 4 - 5
14469 Potsdam
Tel.: 0331 2977-0,
Fax: 0331 2977-318
Internet: www.kzvlb.de
E-Mail: info@kzvlb.de

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Kto-Nr.: 0 003 072 606, BLZ:30060601
IK: 210 500 766
IBAN: DE50300606010003072606
BIC: DAAEDEDXXX

Nr. 16/2016

An die
Zahnärztinnen und Zahnärzte
im Land Brandenburg

Potsdam, 08.09.2016

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

mit unserem Mitgliederrundschreiben informieren wir Sie über:

1. - Stellungnahme des Vorstandes zum Wahlrundschreiben der Liste „Gemeinsam Praktizierende Zahnärzte Brandenburg – GPZ“ vom 24.08.2016

In Ergänzung zu unserem Vorstandsrundschreiben vom 07.09.2016 nehmen wir zu den inhaltlichen Anschuldigungen und Vorstellungen der GPZ wie folgt Stellung:

1. Der Vorstand vertritt nach wie vor die Interessen aller Zahnärztinnen und Zahnärzte, so wie es das Gesetz vorgibt. Der Vorstand wird aber keine Interessen von einzelnen Zahnärzten, die gegen die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien aber auch von freiwilligen Kodizes in der KZV verstoßen, wahrnehmen.
2. Die Wahl des Vorstandsvorsitzenden im Jahr 2011 war in der Tat sehr knapp, aber demokratisch. Der Vorstand verwehrt sich gegen die Behauptung „Erst nach deutlichen Klüngerleien erfolgte der 2. Wahlgang,...“. Dieser Vorwurf wird energisch zurückgewiesen.
3. Es wird der Eindruck erweckt, als ob der Vorstand gegen Berufsausübungsgemeinschaften bzw. angestellte Zahnärzte sei. Der Hinweis der GPZ „Im Vordergrund steht für uns die Entscheidungsfreiheit und Unabhängigkeit des Zahnarztes.“ wird seitens des Vorstandes in Abrede gestellt. Es ist das primäre Anliegen des Vorstandes, dass ältere Kollegen, ausländische Zahnärzte und angestellte Zahnärzte ihre Heimat im Land Brandenburg finden, allerdings nicht in der von Herrn Dr. Weißlau erfolgten Konzeption. Dass dieses Konzept rechtlich umstritten ist, mögen Sie bereits daran erkennen, dass sowohl der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss im Land Brandenburg als auch der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss in Berlin (wegen der dort parallel gestellten Anträge auf Genehmigung einer Berufsausübungsgemeinschaft nur eben mit Sitz in Berlin als Wahl-KZV) keine Genehmigung der beantragten jeweiligen üBAGs erteilt haben. Zulassungsausschuss und Berufungsausschuss sind autonome unabhängige Behörden, sodass der Vorwurf, der Vorstand habe die Konstruktion von Herrn Dr. Weißlau vereitelt, ins Leere geht. Daran ändert auch nichts, dass gegen die Entscheidungen der weitere Rechtsweg offen steht.
4. Wie wenig Herrn Dr. Weißlau und seiner Liste an der Einhaltung von Recht und Gesetz liegt, mögen Sie auch daran erkennen, dass er „exzessive Restriktionen durch die KZV, wie Degression, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Budgetierung und stetig wachsende Bürokratie“ ablehnt. Ferner führt er aus „Dabei sind die Gebühren für Anträge viel zu hoch überzogene Fristen behindern die Entwicklung unserer Praxen.“ Auch der Vorstand ist nicht erfreut über diese gesetzlichen Vorgaben. Durch zahlreiche Maßnahmen, wir erinnern hier an die Möglichkeiten kollektiver Ergänzungsverträge, an die Neufassung der Vereinbarung zur Wirtschaftlichkeitsprüfung, an die weitgehende Endbudgetierung aus dem Jahre 2013 – die niemand für möglich gehalten hat – und an die weiche Umsetzung gesetzlicher Vorgaben im Interesse der brandenburgischen Zahnärzte, hat der Vorstand im Rahmen

seines gesetzlich zulässigen Rahmens das Bestmögliche für die Brandenburger Zahnärztinnen und Zahnärzte erreicht. Dass die Gebühren für Zulassungsanträge viel zu hoch sind, ist bedauerlich, nur ist hier der Adressant der Beschwerde nicht der Vorstand, sondern der Gesetzgeber.

5. Herr Dr. Weißlau führt aus: „Medizinische Versorgungszentren (MVZ) in der Rechtsform einer GmbH sind keine Alternative für eine enge Bindung von Zahnarzt und Patient und untergraben die Entscheidungsfreiheit des Zahnarztes. Wir dürfen nicht zulassen, dass unser Berufsstand durch fremdgesteuerte Institutionen mit angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten zu einer kommerzialisierten Versorgungseinheit verkommt.“ Das kann der Vorstand nur unterstreichen. Schön wäre es, wenn er sich auch so verhalten würde. Die Ablehnungen seiner üBAGs durch Zulassungs- und Berufungsausschüsse in den beiden Körperschaften Brandenburg und Berlin sprechen nicht dafür. Deswegen werden wir als Vorstand diese Form von Berufsausübungsgemeinschaften auch weiterhin behindern. Das hat nichts mit Berufsausübungsgemeinschaften zu tun, die diesen Namen zu Recht tragen.
6. Es hört sich gut an, wenn man Verwaltungskosten kritisiert. Da Herr Dr. Weißlau selbst jahrelang Mitglied der Vertreterversammlung war, dürfte ihm bekannt sein, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eine Fülle von Aufgaben hinzugetreten ist, die leider eine Reduzierung der Verwaltungskosten nicht ermöglicht. Den Grundbeitrag in Höhe von 35 Euro abzuschaffen, halten wir für unrealistisch. Er ist ein Beitrag, der solidarisch von allen Zahnärzten wegen der generellen Inanspruchnahme der KZV abgefordert werden muss. Beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die KZV allein 22,10 Euro pro Monat pro Mitglied an die KZBV abzuführen hat. Und deutliche Einsparungen bei den Personalkosten wegen verstärkter Altersteilzeitmodelle ist ein alter Hut. Altersteilzeitmodelle hat die KZVLB bereits seit dem Jahr 2010. Im Übrigen dürfte Herrn Dr. Weißlau bekannt sein, dass die Finanzierung des Verwaltungsgebäudes in diesem Jahr abgeschlossen ist und dieser Umstand im Haushaltsplan 2016 bereits berücksichtigt worden ist.
7. Es ist unrealistisch den Vorstand mit drei Halbtagsbeschäftigten zu besetzen, weil damit keine wirkungsvolle Interessenpolitik und schon gar nicht die Bewältigung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben vollzogen werden kann. Auch rechtlich dürfte es fragwürdig sein, wenn auch der Vorsitzende nur halbtags tätig ist. Mit ausschließlich halbtags Beschäftigten im Vorstand ist die wirksame Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben und schon gar nicht die Interessenvertretung der Zahnärzte möglich.
8. Es erschließt sich dem Vorstand nicht, durch welche Rationalisierung der Verwaltung im Gebäude Freiräume entstehen könnten. Schon gar nicht ist es möglich, die beiden berufsständischen Körperschaften in einem Gebäude in Potsdam zusammenzufassen. Hiervon konnten Sie sich u. a. auch am Tag der offenen Tür überzeugen.
9. Der Hinweis auf die langen Abrechnungszeiten geht in der Sache völlig fehl und zeigt auf, dass Herr Dr. Weißlau trotz 20-jähriger Tätigkeit in der KZV leider nicht über die ausreichenden Kenntnisse verfügt, die erforderlich sind, um das Verwaltungsgeschäft führen zu können. Hier gilt es, Verfahrensvorschriften des Bundesmantelvertrages, die auf Bundesebene geregelt werden, einzuhalten. Die Abschlagszahlungen werden mit den Krankenkassen vereinbart und können nicht einseitig festgelegt werden. Die digitale Bearbeitung ist zwar gegenüber der Papierabrechnung schneller, führt aber nicht zu einer Reduzierung im gewünschten Sinne. Auch die Auszahlungen, insbesondere unter Berücksichtigung der Fremdkassenabrechnung muss natürlich gesamtvertraglich geregelt werden. Wer weiß, dass die Banken heutzutage mit einem Negativzins arbeiten, dem wird schnell bewusst, dass es hier nicht um die Erwirtschaftung von Zinsgewinnen gehen kann. Mit dem Modell der Sofortauszahlung und der individuellen Anpassung der Abschlagszahlung kommen wir den Wünschen im Übrigen ohnehin entgegen.
10. Der Hinweis auf die Bereitschaftsdienstregelung geht völlig ins Leere. Der Bereitschaftsdienst wird unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben ordnungsgemäß und liberal über die einzelnen Bezirksstellen geregelt. Vergleiche mit Berlin hinken, deshalb werden wir uns hierzu nicht näher äußern.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Vorstand der KZVLB



Dr. Eberhard Steglich
Vorsitzender des Vorstands
der KZV Land Brandenburg



Rainer Linke
Stellv. Vorsitzender des Vorstands
der KZV Land Brandenburg